

wendigerweise. Der Wille hingegen verfügt über die Möglichkeit, aus den Erkenntnisgegenständen des Verstandes auszuwählen, d. h. sich für einige und gegen andere Möglichkeiten zu entscheiden. In Bezug auf Gottes Wollen bedeutet dies, dass unsere aktual existierende Welt als *eine von mehreren möglichen Welten* gedeutet werden muss: Dem göttlichen Willen wäre es möglich gewesen, aus allen schlechthin möglichen Erkenntnisgegenständen auch andere auszuwählen und somit eine andere Welt zu erschaffen. Durch diesen an den göttlichen Willen gekoppelten Kontingenzbegriff wird der Rahmen griechisch-arabischen Denkens, in dem der Kosmos als nezesitaristisch gedacht und Kontingenz als defizitäre Seinsform aufgefasst wurde, endgültig aufgesprengt. Scotus' Primat des Willens gegenüber der Vernunft wirkt sich auch entsprechend auf die Deutung menschlichen Handelns aus: Der Wille löst die Vernunft als Hauptursache in der Generierung von Handlungen ab.

(4) Fazit: Honnefelder versteht es, diese und andere zentralen Themen scotischen Denkens prägnant darzustellen. Wer dieses Büchlein gelesen hat, ist mit der Philosophie des *doctor subtilis* gut vertraut. Die entscheidenden Gedankengänge werden klar nachgezeichnet, die Bedeutung für die moderne Philosophie (z. B. für die Transzendentalphilosophie, für die Ontologie der Modalitäten, für die Diskussion des Unendlichkeits- oder Willensbegriffs) wird deutlich gemacht und Verweise auf das opus scoticum selbst bzw. auf weiterführende Sekundärliteratur sind zur Genüge vorhanden. Insofern schafft Honnefelder beides: Die Lust an Scotus zu wecken und ein Instrument bereitzustellen, das ein selbstständiges Vordringen in sein Denken ermöglicht. Einziger Wermutstropfen ist, wie gesagt, die über weite Strecken komplexe Sprache, an die sich so mancher Leser erst gewöhnen muss.

Innsbruck

Georg Gasser

Haarländer, Stefanie: *Rabanus Maurus zum Kennenlernen*. Ein Lesebuch mit einer Einführung in sein Leben und Werk. Publikationen Bistum Mainz, hrsg. v. Barbara Nichtweiß, Mainz, Bistum Mainz, 2006, 184 Seiten, Abb., 3-934450-24-5.

Den 1150sten Todestag des Rabanus Maurus feierte das Bistum Mainz mit einer Reihe von Veranstaltungen und Publikationen, darunter auch das hier zu besprechende „Lesebuch“, das sich vorzugsweise an den interessierten Laien wendet, aber auch dem fachkundigen Leser einiges zu bieten hat.

Das Werk gliedert sich in drei separate Teile: die „Einführung in Leben und Werk des Rabanus“, inklusive eines kurzen Anhangs zum Thema „Nachleben“ (S. 14–60), die Rubrik „Texte“, die den eigentlichen Hauptteil bildet (S. 62–158) sowie ein „Werkverzeichnis Rabanus Maurus“ (S. 161–171). Ein tabellarischer Lebenslauf und ein Quellen- und Literaturverzeichnis runden die Publikation ab. Zahlreiche, illustrativ eingesetzte sw-Abbildungen und Vignetten lockern die Darstellung auf.

Die Einführung „Leben und Werk“ geht inhaltlich nicht über vergleichbare Arbeiten wie z. B. die von Sandmann 1980 in den *Fuldaer Geschichtsblätter* publizierte Zusammenfassung hinaus. Hilfreich ist jedoch, dass alle wichtigen Fakten nicht über die Sekundärliteratur, sondern direkt über die Quellen belegt werden. Überhaupt zeichnet die Arbeit mit den Quellen die Autorin aus. Gerade hier gelingt der schwierige Spagat zwischen dem eigentlichen Adressaten, dem interessierten Laien, und dem fachkundigen Leser, der auch aus diesem Büchlein durchaus seinen Gewinn ziehen kann. Für beide Adressatenkreise wird es angenehm sein, dass alle Quellen ins Deutsche übersetzt sind, darunter viele zum ersten Mal. Dies betrifft zunächst die Äußerungen von Zeitgenossen des Rabanus und von späteren Rezipienten; vor allem aber von den vielen ausgewählten Zitaten aus den Briefen des Rabanus werden die meisten erstmals auf Deutsch wiedergegeben. Durch ihre kluge Auswahl aus der Fülle des Überlieferten gelingt es der Autorin, Werk und Person des Rabanus gleichermaßen gelungen und vor allem „zeitgenössisch“ vorzustellen. So tritt Rabanus quasi persönlich mit seinen eigenen Worten dem mittlerweile überholten Vorwurf des „öden Kompilators“ (Ernst Curtius, 1948, S. 87) entgegen. Auch aus den wichtigsten Schriften des Rabanus übersetzt die Autorin einzelne Passagen, die erkennbar „Appetit auf mehr“ machen. Gerade hier wird erkennbar, in welch hohem Maße die negative Rabanusrezeption des späten 19. und 20. Jahrhunderts für die Vernachlässigung der Erforschung eines der wichtigsten und produktivsten Autoren der Karolingerzeit verantwortlich ist. Während „De laudibus s. crucis“ durch die vorbildliche Arbeit von Prof. Michel Perrin seit nunmehr neun Jahren nicht nur textkritisch ediert, sondern auch ins Französische übersetzt ist, versucht sich die Autorin als erste an einer Übersetzung von größeren Teilen dieser sprachlich und inhaltlich hochkomplizierten Gedichte ins Deutsche. Gleiches gilt für die Bibelkommentare oder „De rerum naturis“. Hier zeigt sich, was die deutsche Geschichtswissenschaft noch zu leisten haben wird, um



das Werk des Rabanus aus den philologischen Gelehrtenstuben hinaus „unters Volk“ zu bringen. Vielleicht hilft hier ja auch das beigegebene Werkverzeichnis weiter, das insbesondere die bislang viel zu wenig beachteten Bibelkommentare erfasst und ordnet. Auch für die übrigen Werke des Rabanus werden ebenfalls, soweit bekannt, die Empfänger genannt und eine Datierung gegeben; hinzu kommt der Quellennachweis, darunter auch die Faszikelnummer bei Enhuber.

Der Verfasserin ist es gelungen, einen heute vergleichsweise unbekanntem Universalgelehrten des uns so überaus fernen Frühmittelalters auf lesenswerte Weise wieder lebendig werden zu lassen. Unter Einbeziehung aller historisch Interessierten hat das Bistum Mainz mit dieser Publikation eine seiner großen historischen Gestalten angemessen gewürdigt.

Mainz Winfried Wilhelm

*Lupold von Bebenburg: De iuribus regni et imperii.* Über die Rechte von Kaiser und Reich. Hrg. von Jürgen Miethke. Aus dem Lateinischen übersetzt von Alexander Sauter, Bibliothek des deutschen Staatsdenkens, hrg. von Hans Maier und Michael Stolleis, Band 14, München 2005, Verlag C. H. Beck, 336 S., Geb., 3-406-53449-X.

Im Lauf des Jahres 1339 vollendete Lupold von Bebenburg, ein fränkischer Kleriker und Doktor des Kirchenrechts, einen Traktat, der für die Geschichte des römisch-deutschen Reichs im Spätmittelalter wie für die Geschichte der politischen Theorie von größtem Interesse ist: Es handelt sich um den ersten Versuch, das Verfassungsrecht des Reichs in einer systematischen gelehrten Abhandlung zu begründen. So ist es äußerst begrüßenswert, dass dieser wichtige Text nun in einer handlichen deutschen Übersetzung vorliegt.

Lupolds Werk entstand in Zusammenhang mit der Auseinandersetzung Kaiser Ludwigs IV., des Bayern, mit Papst Johannes XXII. Der Letztere beanspruchte in ähnlicher Weise wie seine Vorgänger das Recht, den gewählten römisch-deutschen König zu bestätigen, denn aus diesem könne eines Tages ja der Kaiser werden. Aufgrund konkreter Rivalitäten verweigerte jedoch der Papst Ludwig dem Bayern diese Bestätigung. Neuer Konfliktstoff kam bald hinzu, der Streit weitete sich aus und gewann dramatisch an Schärfe. Die Kurfürsten wurden auf diese Weise gezwungen, ihre Funktion im politischen Leben des Reichs im so genannten Rhenser Weistum vom Juli 1338 erstmals schriftlich zu definieren. Im Jahr 1356 brachte die Goldene Bulle Karls IV. die Ent-

wicklung dann, wie sich zeigen sollte, zu einem Abschluss.

In manchen Punkten griff Lupolds Traktat auf das Rhenser Weistum zurück, in anderen wirkte er seinerseits auf die Goldene Bulle ein, doch begründete der Autor die Stellung des römisch-deutschen Königs viel umfassender und in ganz origineller Weise, nämlich durch Rückgriff auf die anerkannten Grundsätze des Kirchenrechts: Der römisch-deutsche Herrscher regiere, auch wenn er Kaiser werden könne, wie jeder andere König, ohne dazu einer päpstlichen Bestätigung zu bedürfen. Die argumentative Untermauerung des Königtums erfolgte also auf Kosten des traditionellen kaiserlichen Anspruchs auf Weltherrschaft.

Eine kritische Edition dieses wichtigen und spannenden Textes erschien 2004 in den MGH. Auf ihrer Grundlage erstellte Jürgen Miethke den lateinischen Text des vorliegenden Bandes. Auf die Textvarianten wurde dabei verzichtet. Spätere Zusätze des Autors zu seinem eigenen Text werden jedoch wiedergegeben, und zwar in einer anderen Type als der Haupttext. Zitate aus anderen Texten sind in Kursivdruck hervorgehoben. Dem so entstandenen lateinischen Text folgt die deutsche Übersetzung, die von Alexander Sauter stammt. Ein souveräner Überblick Miethkes ordnet den Traktat in Bebenburgs Leben, die politischen Ereignisse und die Entwicklung des mittelalterlichen politischen Denkens ein.

Die Übertragung eines solchen mittelalterlichen Textes stellt den Übersetzer stets vor vielfältige Probleme, die hier im Allgemeinen mit Augenmaß und Mut gelöst wurden. Die Schwierigkeiten liegen z. B. schon darin, dass Lupold sich ausdrücklich auf Chroniken bezieht, die wir heute ganz anders, und zwar treffender, bezeichnen. Eine wörtliche Übersetzung würde hier keinen verständlichen Text ergeben. Daher entschloss sich Sauter zu Recht, die heutigen Namen einzusetzen. Aus der „Cronica Eusebii“ des lateinischen Textes wurde in der deutschen Fassung die „Chronik des Trutolf-Ekkehard“, aus der „Historia Francorum“ die „Chronik des Annalista Saxo“. In ähnlicher Weise wurden die kirchenrechtlichen Texte in der heute üblichen Weise bezeichnet. Weitere Probleme stellten sich dem Übersetzer, weil zentrale lateinische Begriffe nicht immer durch dasselbe deutsche Wort wiedergegeben werden können. „Administratio“ z. B. meint kaum einmal „Verwaltung“ im heutigen Sinn, sondern meist „Ausübung von Herrschaftsrechten“. „Princeps“ bezeichnet meist denjenigen, den das Römische Recht damit meint, nämlich den Kaiser, „principes“ aber sind die – deutschen – Fürsten. Sinnvollerweise sind diese heiklen Worte jeweils nicht schematisch, sondern dem jeweiligen